

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein differenziertes und grundsätzlich gut ausgebautes System der sozialen Sicherung. Neben der Sozialhilfe bestehen vorgelagerte Leistungen wie Prämienverbilligungen, Mietbeiträge, Ausbildungsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die gezielt zur Existenzsicherung beitragen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Übergänge zwischen diesen Leistungen häufig ungenügend koordiniert sind. Insbesondere beim Austritt aus der Sozialhilfe oder beim Wechsel zwischen verschiedenen Leistungssystemen entstehen Versorgungslücken, zeitliche Verzögerungen oder administrative Hürden. Betroffene Personen sehen sich in diesen Übergangsphasen oft mit Unsicherheiten konfrontiert oder müssen Leistungen selbstständig koordinieren, was gerade in finanziell prekären Situationen eine erhebliche Belastung darstellt.

Diese mangelnde Abstimmung kann dazu führen, dass Menschen am Existenzminimum kurzfristig ohne ausreichende Unterstützung dastehen, sich verschulden oder erneut auf Sozialhilfe angewiesen sind. Damit wird nicht nur die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente geschwächt, sondern auch das übergeordnete Ziel der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung gefährdet.

Ein funktionierendes System der sozialen Sicherung setzt deshalb nicht nur adäquate Einzelleistungen voraus, sondern auch gut koordinierte Übergänge und eine verlässliche Begleitung der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. welche strukturellen und administrativen Hürden bei Übergängen zwischen Sozialleistungen bestehen (insbesondere bei der Ablösung von der Sozialhilfe im Wechsel zu Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Mietbeiträgen oder Ausbildungsleistungen);
2. wie die Koordination zwischen den zuständigen Stellen verbessert werden kann, um nahtlose Leistungsanschlüsse sicherzustellen (z. B. durch standardisierte Prozesse, frühzeitige Fallübergaben oder automatisierte Prüfungen von Anschlussansprüchen);
3. ob und wie eine systematische Nachsorge nach der Ablösung von der Sozialhilfe eingeführt oder ausgebaut werden kann, um Rückfälle zu vermeiden;
4. inwiefern im Rahmen der persönlichen Hilfe der Sozialhilfe sichergestellt ist, dass Personen in Übergangssituationen eng beraten, gut informiert und begleitet werden;
5. inwiefern betroffene Personen grundsätzlich während Übergangsphasen gezielter begleitet und unterstützt werden können (z. B. durch Case Management oder Ansprechpersonen);
6. ob bestehende gesetzliche oder organisatorische Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, um Versorgungslücken zu verhindern.

Jessica Brandenburger, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Tobias Christ, Nicole Amacher, Anina Ineichen, Marina Schai, Oliver Bolliger